

Münster tut mehr als andere Städte

Der Tenor des Presseberichtes der MZ vom 5. 8. 1989 „Rollstuhlfahrer wehrt sich gegen Sozialamtspläne“ über die aktuelle Überprüfung der pflegerischen Hilfen für einen schwerbehinderten Mitbürger durch das Sozialamt, vor allem

Betr.:
Häusliche Hilfe

aber der MZ-Kommentar „Warum Thomas ins Heim soll“ zu dem Fall, stellt die Entwicklung der häuslichen pflegerischen Hilfen in Münster auf den Kopf und ist geeignet, die Bemühungen des Sozialamtes und der Wohlfahrtsverbände zur Verstärkung der häuslichen Pflege in ein total schiefes Licht zu setzen. Tatsache ist:

Freie Träger und Stadt tun in Münster mehr, als dies anderswo geschieht, für die Förderung und Weiterentwicklung von Hilfen im häuslichen Bereich für Alte und Behinderte. Wohlfahrtsverbände und der Verein „Ambulante Dienste e. V.“ erhalten dafür seit Jahren

ständig wachsende Zuschüsse durch die Stadt.

Auch das Sozialamt selbst fördert in vielen Fällen die häusliche Pflege durch vollkommene oder teilweise Kostenübernahme. Vergleichsmaßstab ist im Grundsatz die Summe, die für eine stationäre Pflege in einem Heim zu zahlen wäre. Von restriktiver Haltung kann also keine Rede sein.

Dies ist dem Verein „Ambulante Dienste e. V.“ bekannt. Auch sollte ihm geläufig sein, daß das Sozialamt es sich nicht einfach macht bei der Prüfung der Frage, welche Form der Hilfe nach den Vorgaben des Sozialhilferechtes die geeignete ist. Hier wird weder nach „Aktenlage“ entschieden, noch das schwierige Schicksal von Betroffenen außer acht gelassen. Klarzustellen bleibt auch:

Wer über die Pflege in einem Alten- oder einem Behindertenheim von „Kasernierung“ oder „Massenversorgung“ redet, ist entweder unbedarft oder böswillig. Zumindest hat er noch nicht die hohe fachliche Kompetenz und das Engage-

ment der Pflegefachkräfte in solchen Einrichtungen kennengelernt.

„Art, Form und Maß der Sozialhilfe richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalles ... Wünschen des Hilfeempfängers, die sich auf die Gestaltung der Hilfe richten, soll entsprochen werden, soweit sie angemessen sind und keine unververtretbaren Mehrkosten erfordern.“ Diese Vorgaben des Bundessozialhilfegesetzes (§ 3) bezeichnen nicht nur im Grundsatz, sondern auch in dem kommentierten Einzelfall das Entscheidungsspektrum des Sozialamtes – und zwar in der vollständigen Formulierung. Das Sozialamt kann sich der Prüfung der Angemessenheit der entstehenden Hilfefkosten also nicht entziehen. Das ist keine „Beamtenwillkür“, sondern Teil einer verantwortlichen Sozialhilfepraxis, auf die jeder Hilfesuchende einen Rechtsanspruch hat. Dieses Niveau wird auch in dem streitigen Einzelfall nicht verlassen.

Dr. Berthold Tillmann
Stadtrat und Sozialdezernent

Münstersche
Zeitung

9.8.1989

Heimleben gleicht Kasernenleben

Zu: „Münster tut mehr als andere Städte“ (MZ vom 9. 8.):

In dem Leserbrief wurde vom Sozialdezernenten Dr. Tillmann behauptet, es gebe in Alten- oder Behindertenheimen weder „Massenversorgung“ noch herrsche eine „Kasernierung“ vor, wer dies behauptet, sei entweder unbedarft oder böswillig.

Diese Behauptung ist falsch und darüberhinaus für viele Betroffene, die das „Leben“ in einer solchen Einrichtung „genossen“ haben und heute durch eine ambulante Versorgung in ihrer eigenen Wohnung leben können, eine Abqualifizierung ihrer sich selbst errungenen Erfahrungen.

Ich selbst war mehr als zehn Jahre in einem Behindertenheim und habe die von Herrn Dr. Tillmann so hochgelobte

„hohe fachliche Kompetenz und das Engagement der Pflegefachkräfte“ kennenlernen müssen. Tatsache ist doch, daß durch den „Pflegenotstand“ in Heimen die Pflegefachkräfte nicht in der Lage sind, sich um die Insassen bei der nötigen Pflege so zu kümmern, wie es eigentlich sein sollte.

Es bleibt dann nur die „Massenversorgung“. Das „Leben“ in einem Heim gleicht oft das eines Kasernenlebens, auch wenn das so von Seiten der Stadt nicht gesehen wird. Es gibt dort für alles eine Vorschrift, vom Aufstehen über die Essenaufnahme bis hin zum Schlafengehen, oft werden dann die Heimbewohner dann abends um 20 Uhr „ins Bett gesteckt“, ob sie wollen oder nicht, da die Pfleger dann Feierabend haben.

Aufgrund dieser Tatsachen möchte ich jeden bitten, sich genau zu überlegen, was es heißt, jemanden in ein Alten- oder Behindertenheim zu schicken. Es gibt sicherlich viele Möglichkeiten, z. B. durch ambulante Betreuung, ein Leben in der gewohnten Umgebung oder die Entlastung der Angehörigen sicherzustellen. Diese Hilfestellung habe ich von dem Verein Ambulante Dienste e. V. Münster bekommen, die mir seit 1983 für meine Rund-um-die-Uhr-Betreuung Zivildienstleistende zur Verfügung stellen. Ich bin froh, den Schritt aus dem Heim geschafft zu haben und somit ein eigenständiges Leben in Eigenverantwortung führen zu können, und nicht in einem Pflegeheim dahinzuvegetieren.

Josef Huesmann

Münstersche
Zeitung

15.8.1989